

Öffentliche Verkehrsfläche a a a Knick Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - Verkehrsberuhigter Bereich -Parkstände innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche Begrenzung der öffentlichen Verkehrsfläche Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft: § 9 Abs.1 Nr.20 BauGB Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft Sonstige Festsetzungen: Von der Bebauung freizuhaltende Fläche § 9 Abs.1 Nr.10 BauGB Fläche für Versorgungsanlagen
- Elt.-Trafostation -§ 9 Abs.1 Nr.12 BauGB § 9 Abs.1 Nr.18 BauGB Fläche für die Landwirtschaft Mit Rechten zu belastende Flächen § 9 Abs.1 Nr.21 BauGB § 9 Abs.1 Nr.22 BauGB Standplatz für Abfallbehälter § 9 Abs.1 Nr.25a BauGB Anpflanzen von Bäumen § 9 Abs.1 Nr.25b BauGB Erhalten von Bäumen § 9 Abs.1 Nr.25a BauGB Anpflanzung eines Knicks

§ 9 Abs.1 Nr.25a BauGB

§ 9 Abs.1 Nr.25b BauGB

§§ 16 und 17 BauNVO

§§ 16, 17 und 22 BauNVO

§ 22 BauNVO

§ 92 LBO

§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB

§§ 16 und 20 BauNVO

§§ 16, 17 und 19 BauNVO

§§ 16, 17 und 20 BauNVO

§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB

§ 22 Abs.2 BauNVO

§ 22 Abs.2 BauNVO

§ 22 Abs.2 BauNVO

§ 9 Abs.1 Nr.5 BauGB

Anpflanzungen

Bindung für die Erhaltung von Bäumen

→ Abgrenzung unterschiedlicher Bauweise

Firstrichtung, zwingend

Abgrenzung unterschiedlichen Maßes

Abgrenzung unterschiedlicher Maßes der Nut-

zung und unterschiedlicher Bauweise

Abgrenzung unterschiedlicher Firstrichtungen

§ 23 BauNVO

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN § 15b LandesnaturschutzG Umgrenzung einer Fläche, die dem Landschaftsschutz unterliegt § 18 LandesnaturschutzG — — Waldschutzstreifen § 24 Abs.1 LandeswaldG DARSTELLUNGEN OHNE NORMENCHARAKTER — · Vorhandene Flurstücksgrenze → · → Fortfallende Flurstücksgrenze ---- In Aussicht genommener Zuschnitt der Grundstücke Flurstücksbezeichnung, z. B. 9/2 Zugehörigkeitshaken für Flurstücksteile Zuordnung von Grundstücksteilen Vorhandener Baum Fortfallender Baum Fortfallender Knickabschnitt Vorhandene bauliche Anlage mit Angabe der Hausnummer, z. B. Nr. 2 Sichtdreieck mit Angabe der Bezugslängen, z. B. 3 m und 30 m Bezeichnung einer Verkehrsfläche, z. B. "A" Bezeichnung einer mit Rechten zu belastenden Fläche, z. B. Nutzungsrecht "1" Bezeichnung eines in Aussicht genommenen Grundstücks, z. B. "1"

Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung am Die Neufassung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am von der Gemeindevertretung als Satzung be-Die Begründung zur Neufassung des Bebauungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am Frühzeitige Bürgerbeteiligung am

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß Anschreiben vom

Mitteilung der Ergebnisse am

Mitteilung der Ergebnisse am

Dänischenhagen, den

Entscheidung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange durch die Gemeindevertretung am ;

Beschluss der Gemeindevertretung über den Entwurf der Neufassung des Bebauungsplanes sowie der Begründung und über die öffentliche Auslegung am

Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer der öffentlichen Auslegung

Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Neufassung des Bebauungsplanes sowie der Begründung am

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Neufassung des Bebauungsplanes sowie der

Der katastermäßige Bestand am 27.04.2005 sowie die geometrischen Festlegungen der

neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Entscheidung über die vorgebrachten Anregungen anlässlich der öffentlichen Auslegung durch

Amt Dänischenhager

- Der Amtsvorsteher -

Diese Satzung über die Neufassung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt. Strande, den

Gemeinde Strande - Der Bürgermeister -

Der Satzungsbeschluss über die Neufassung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der die Satzung und die Begründung dazu auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden können und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und auf das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs.3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Diese Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

Dänischenhagen, den

Amt Dänischenhagen - Der Amtsvorsteher-

Planverfasser

Bahlmann - Goebel Stadtplaner Eckernförde

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBI.I S.2141) in der zuletzt geltenden Fassung sowie nach § 92 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 10.01.2000 (GVOBI. Schl.-H. S.47) in der zuletzt geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung über die Neufassung des Bebauungsplan Nr. 4 "Gebiet: Nordwestlicher Bereich von Strande - Schäfergang, Am Knüll, Eichendorffstraße, Zum Lemmholt, Witten Land'n, Dänischenhagener Straße sowie südlicher Bereich Zum Mühlenteich, pördlicher Bereich Dorfetraße und südlicher Bereich Portebond aus der nördlicher Bereich Dorfstraße und südlicher Bereich Bülker Weg", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Schäfergang, Am Knüll, Eichendorffstraße, Zum Lemmholt, Witten Land'n,

Dänischenhagener Straße sowie südlicher Bereich Zum Mühlenteich, nördlicher Bereich Dorfstraße und südlicher Bereich Bülker Weg

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl.I S.132) in der

Gemarkung Eckhof Flur 3

zuletzt geltenden Fassung.

NEUFASSUNG

Gebiet: Nordwestlicher Bereich von Strande -